



Umweltorganisation VIRUS -
Verein Projektwerkstatt
für Umwelt und Soziales
c/o WUK-Umweltbureau
Währingerstr.59
1090 Wien
ZVR:505949056

An
Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
RU4 - Abteilung Umwelt- und Energierecht
Landhausplatz 1
3109 St.Pölten
post.ru4@noel.gv.at
via E-Mail

Wien, am 05.08.2015

Betrifft: Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren RU4-U-537; „Deponie Marchfeldkogel“ -Verhandlungsschrift - Einwendungen-MÄNGELRÜGE

S.g. Damen und Herren

Die Niederschrift der mündlichen Verhandlung vom 15.7.2015 ist grob mangelhaft und gibt den tatsächlichen Inhalt der Verhandlung unvollständig, unrichtig und teilweise ins Gegenteil verkehrt wieder.

Die Rechtsanwältin List GesmbH hat bereits am 28. Juli 2015 umfangreiche Einwendungen gegen das Verhandlungsprotokoll sowie das Ersuchen um dringende Protokollberichtigung des massiv falschen Protokolls übermittelt. Hiermit wird klargestellt dass diese Einwendungen auch die Kritik der Umweltorganisation VIRUS, die im Rahmen des Verfahrens Parteistellung geltendgemacht hat, vollinhaltlich widerspiegeln, und RA Dr. List damit auch unsere Position vertreten hat.

Ergänzend bzw. verstärkend wird hinzugefügt, dass gemäß §14 AVG *„Verlauf und Inhalt der Verhandlung richtig und verständlich“* wiedergegeben werden müssen". Dass in den Beilagen zusätzliche Information enthalten ist, und aus der Inkonsistenz indirekte Rückschlüsse auf die Richtigkeit des Verhandlungsprotokolls gezogen werden können, vermag diesen Mangel nicht auszugleichen. Es ist bei anderen Verfahren durchaus üblich und gelebte Praxis, Elemente der von Verfahrensteilnehmern zu Protokoll gegebenen Inhalte neben der Beifügung als Beilagen auch in das Hauptdokument, somit die eigentliche Verhandlungsschrift zu integrieren, und die Behörde wäre auch gut beraten dies im ggst. Fall zu tun, hat sie doch selbst keinesfalls ausreichende Vorkehrungen zur Ergebnissicherung getroffen. Weder liefen Tonbandaufzeichnungen noch haben Mitarbeiter mitgeschrieben. Es ist evident dass ein Verhandlungsleiter mit der Aufgabe neben der Wahrnehmung seiner zentralen Aufgabe auch noch einen ganzen Verhandlungstag zu memorieren und die wesentlichen Inhalte im Gedächtnis zu behalten, überfordert sein muss.

Wenn der Leiter der RU4 gegenüber dem Kurier (31.7.2015, online Ausgabe) unter der allerdings irreführenden Schlagzeile "Behörde weist Kritik zum Marchfeldkogel zurück" faktisch die Kritik bestätigt und unter anderem richtigerweise ausführt, dass für den Verkehrsgutachter die von den Projektbetreibern vorgelegten Verkehrszahlen nicht nachvollziehbar sind, dann würde die Behörde gut daran tun, diesen wesentlichen Sachverhalt auch im Protokoll festzuhalten. Ebenso ist zentral, wenn die Behörde erklärt, dass das erste Gutachten Luftreinhalte-technik (DI Ellinger) nach wie vor von der Behörde als Beweismittel anerkannt wird. Ins Gegenteil verkehrt wird das Verhandlungsergebnis, wenn behauptet wird, dass der neu bestellte und einzig bei der Verhandlung anwesende Luftgutachter Univ.Prof. Dr. Sturm die Umweltverträglichkeit des Vorhabens bestätigt hätte obwohl dies nicht nur nicht der Fall war sondern Professor Sturm sogar gegenüber dem Unterfertigten auf Nachfrage klargestellt hat, dass er diese Bestätigung eben nicht erteilen könne und die Wahrnehmung dass kein entsprechender Vermerk in seinem Gutachten zu finden sei zutreffend ist. Dies als genau gegenteilig darzustellen ist eine eklatante und nicht tolerierbare Verfälschung des Verhandlungsergebnisses. Wir nehmen dies zum Anlass, auf die vom Verhandlungsleiter zu Beginn selbst verkündete Anforderung, dass nichts zu Protokoll gegeben werden dürfe, was nicht auch in der Verhandlung vorgetragen wurde, hinzuweisen. Selbst wenn der Sachverständige innerhalb kurzer Zeit seine Meinung geändert hätte könnte dies zwar zum Akt genommen werden wäre hingegen eine Aufnahme in die Verhandlungsschrift rechtswidrig. Auch die Äußerung Herrn Dr. Muttenthaler gegenüber dem Kurier reflektiert zwar nicht die Verhandlung (bei der er nicht zugegen war), widerspricht in seiner Äußerung einer keinesfalls eindeutigen Einschätzung des Sachverhalts ebenfalls der Protokollaussage der gegebenen Umweltverträglichkeit für den Fachbereich Luftreinhalte-technik (S.43 VHS). In der Verhandlungsschrift wurde zwar die Zurückziehung von vier Schlüsselnummern beim beantragten Abfallkonsens festgehalten, in der folgenden Tabelle in dem der Abfallkonsens dargestellt ist, finden sie sich jedoch nach wie vor, das Protokoll ist in diesem Fall zumindest irreführend, jedenfalls aber korrekturbedürftig.

Aus allen hier und in den von RA Dr. List übermittelten Einwendungen genannten Gründen stellen wir den Antrag, unter Berücksichtigung sämtlicher vorgebrachter Einwendungen **die Verhandlungsschrift zu korrigieren und nachzubessern und so dazu beizutragen einen schweren Verfahrensmangel zu vermeiden bzw. zu beheben. Weiters möge die Behörde nach Fertigstellung der Überarbeitung die korrigierte Verhandlungsschrift kundmachen bzw. zustellen.**

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Rehm
(Vereinsvorsitzender und Zustellbevollmächtigter)